

Kleine Anfrage

der Abg. Marion Gentges CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zur Erforschung neuer gentechnischer Methoden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermaßnahmen sieht das MWK-Förderprogramm zur „grünen Gentechnik“ vor, das bereits auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht worden ist?
2. Welchen Umfang und welche Adressaten hat das Förderprogramm?
3. Welche Chancen verbindet das MWK mit neuen gentechnischen Methoden, wie der gezielten Veränderung des Erbguts von Pflanzen mithilfe sogenannter Genscheren?
4. Zu welchem Ergebnis gelangt das MWK in der Abwägung dieser Chancen mit der Kritik an entsprechenden Methoden, die in Teilen der Öffentlichkeit geäußert wird?
5. Welche Auswirkungen hätte die Freisetzung von Pflanzen, deren Erbgut mithilfe sogenannter Genscheren verändert worden sind, auf das Ökosystem?
6. Auf welche Veranlassung hin wurde das bereits veröffentlichte Förderprogramm des MWK zur grünen Gentechnik wieder von der Homepage des Ministeriums entfernt?
7. Ist das bereits veröffentlichte Förderprogramm trotz der Entfernung von der Ministeriums-Homepage weiterhin gültig?
8. In welchem Verfahren und unter Einbezug welcher Beteiligter wird vonseiten des MWK über das weitere Vorgehen bezüglich des Förderprogramms zur „grünen Gentechnik“ beraten?

9. Hält das MWK die Förderung von Freilandversuchen im Zusammenhang mit der „grünen Gentechnik“ weiterhin grundsätzlich für sinnvoll?

20.07.2020

Gentges CDU

Begründung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) hat ein Förderprogramm zu neuen gentechnischen Methoden in der Landwirtschaft auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht, das u. a. die Förderung von Freisetzungsversuchen beinhaltet. Die bereits erfolgte Ausschreibung wurde in der Folge ohne ersichtlichen Grund wieder von der Homepage entfernt. In der Stuttgarter Zeitung vom 16. Juli 2020 wird die Entfernung des Förderprogramms von der Ministeriums-Homepage mit einem Protest der GRÜNEN-Landtagsfraktion in Verbindung gebracht. Mit der Kleinen Anfrage sollen die Hintergründe der Entfernung des Förderprogramms von der Homepage des Ministeriums eruiert und die Haltung des MWK zu neuen Methoden in der grünen Gentechnik erfragt werden. Geklärt werden soll zudem, ob das Förderprogramm weiterhin gültig ist, oder neu aufgelegt werden soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2020 Nr. 33-7533-7-11.11/5/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermaßnahmen sieht das MWK-Förderprogramm zur „grünen Gentechnik“ vor, das bereits auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht worden ist?

Zu Förderung vorgesehen waren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die sich dem Thema Genomeditierung im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im Pflanzenbau widmen und dabei eine breite Perspektive auf die Thematik, insbesondere auch zu möglichen Chancen und möglichen Risiken, einnehmen.

Die Forschungsvorhaben

- sollten das Ziel verfolgen, die Nachhaltigkeit von Agrarökosystemen zu steigern sowie die Biodiversität und die Sortenvielfalt zu erhalten;
- die dabei entwickelten Techniken/Sorten für eine breit zugängliche/gemeinwohlorientierte Verwendung/Nutzung zur Verfügung stellen;
- die Interaktion mit/Auswirkungen auf Ökosysteme mitbetrachten;
- Aspekte der Technikfolgenabschätzung und Ethik berücksichtigen;
- gegebenenfalls vergleichend auch alternative Ansätze mit betrachten und
- neue Formen der Mitwirkung/Einbeziehung zivilgesellschaftlicher sowie wirtschaftlicher Akteure vorsehen (transdisziplinäre Ansätze).

Auch die Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen und möglicher Konsequenzen (Patente/Lizenzen) konnte Teil der in den Verbänden untersuchten Fragestellungen sein.

Aufgrund der auf inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit angelegten Ausrichtung des Förderprogramms sollten ausdrücklich keine Einzelvorhaben, sondern nur inter- und transdisziplinär aufgestellte Forschungsverbände gefördert werden. Zur Unterstützung dieses ganzheitlichen Ansatzes konnten außerdem Mittel für die Umsetzung begleitender Maßnahmen (z. B. Workshops, Kommunikation) und die Koordination

- der Zusammenarbeit innerhalb des Verbunds;
- der transdisziplinären Aspekte;
- von möglicherweise geplanten Veranstaltungen;
- der öffentlichen Aufbereitung der Ergebnisse
- und gegebenenfalls auch der Beantragung von Freisetzungsvorsuchen beantragt werden.

2. Welchen Umfang und welche Adressaten hat das Förderprogramm?

Für das Programm waren bis zu 5 Mio. EUR aus Mitteln des Förderprogramms Biotechnologie für eine bis zu fünfjährige Förderung mehrerer Forschungsverbände vorgesehen. Es reihte sich in eine Vielzahl von Förderaktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Bereich Biotechnologie/Bioökonomie ein (z. B. Forschungsprogramm Bioökonomie 2014 bis 2020, rund 13,4 Mio. EUR). Die Ausschreibung richtete sich an verschiedene wissenschaftliche Disziplinen – von der Molekularbiologie über die Züchtungsforschung bis zur Agrarökologie sowie Ethik und Technikfolgenabschätzung.

Antragsberechtigt waren staatliche Hochschulen als koordinierende Einrichtungen sowie Partner aus der außeruniversitären Forschung, Umweltverbände, Regionalverbände, Zweckverbände, Vereine, Bürgergenossenschaften und Nichtregierungsorganisationen aus Baden-Württemberg.

3. Welche Chancen verbindet das MWK mit neuen gentechnischen Methoden, wie der gezielten Veränderung des Erbguts von Pflanzen mithilfe sogenannter Genschere?

4. Zu welchem Ergebnis gelangt das MWK in der Abwägung dieser Chancen mit der Kritik an entsprechenden Methoden, die in Teilen der Öffentlichkeit geäußert wird?

Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund diverser wissenschaftlicher Studien und Aussagen zu den Chancen der neuen Gentechnik in den letzten Jahren sieht sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst veranlasst, entsprechend dargestellte Chancen sowie mögliche Risiken umfassend in den Blick zu nehmen. Unter anderem liegen der Analyse die Aussagen aus

- der von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften veröffentlichten Stellungnahme;
- einem Aufruf von über 100 Nobelpreisträgern und Nobelpreisträgerinnen;
- einer öffentlichen Stellungnahme, die von 117 europäischen Forschungseinrichtungen unterzeichnet wurde;
- einer Stellungnahme des Bioökonomierats der Bundesregierung;
- einem Positionspapier des Öko-Instituts sowie
- dem Sonderbericht „Klimawandel und Landsysteme“ des Weltklimarats (IPCC) zugrunde.

Auch flossen die Ergebnisse von Gesprächen mit renommierten Forscherinnen und Forschern wie beispielsweise Herrn Professor Niggli, bis März 2020 Leiter des Forschungsinstituts für biologischen Landbau in der Schweiz oder Herrn Professor Weigel, Direktor am Max-Planck-Institut für Entwicklungsbiologie in Tübingen ein.

Bei den möglichen Chancen der neuen Gentechnik geht es u. a. um Möglichkeiten, den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden in der konventionellen Landwirtschaft zu reduzieren, sowie um verbesserte Salz- und Trockentoleranzen. Angesichts der negativen Umweltfolgen der konventionellen Landwirtschaft sind aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sämtliche technologische Optionen zu deren Vermeidung wissenschaftlich zu erforschen und einer politischen Bewertung zugänglich zu machen.

Angesichts der prognostizierten Chancen für die konventionelle Landwirtschaft ist aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Debatte zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu möglichen Risiken unabdingbar. So wird befürchtet, dass der Einsatz der neuen Gentechnik mit spezifischen Risiken verbunden ist, die bisher nicht hinreichend erforscht sind. Zudem sind die Unterschiede zwischen der alten Gentechnik und den seit 2012 entwickelten neuen Methoden der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt bzw. noch nicht abschließend diskutiert.

In mehreren öffentlichen Fachgesprächen sowie mit der Teilnahme der Ministerin an entsprechenden Veranstaltungen (u. a. Ringvorlesung an der Universität Tübingen) wurde der Dialog mit der kritischen (Fach)-Öffentlichkeit gesucht. In diesem Rahmen veranstaltete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beispielsweise am 4. November 2019 ein öffentliches Symposium zum Thema „Neue Pflanzen – neue Regeln? Brauchen wir ein neues Gentechnikrecht?“ in Stuttgart.

Verschiedentlich wurde in der öffentlichen Debatte kritisiert, dass die unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven zur neuen Gentechnik jeweils bestimmte Aspekte außer Acht ließen und mögliche Alternativen aus dem Ökolandbau nicht berücksichtigten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigte vor diesem Hintergrund die Förderung von disziplinübergreifenden sowie transdisziplinären Forschungsvorhaben mit einem breiten Fokus, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Forschungsperspektiven mit den Perspektiven der biologischen Sicherheitsforschung und alternativen Ansätzen aus dem Ökolandbau miteinander ins Gespräch bringen. Ziel war eine wissenschaftliche Grundlage für eine politische Bewertung der neuen technologischen Ansätze.

5. Welche Auswirkungen hätte die Freisetzung von Pflanzen, deren Erbgut mithilfe sogenannter Genscheren verändert worden sind, auf das Ökosystem?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Sommer 2018 geurteilt, dass die EU-Richtlinie 2001/18/EG (Freisetzungsrichtlinie) ohne Ausnahme auch für mit den neuen gentechnischen Verfahren erzeugte Organismen gilt. Obwohl es, wenn mittels Genomeditierung transgenfrei Punktmutationen eingefügt werden, aus wissenschaftlicher Sicht im Ergebnis keinen Unterschied gibt zu auf natürliche Weise entstandenen genetischen Varianten und zudem die Produkte der ungerichteten Mutagenesezüchtung, bei der Mutationen mit Hilfe energiereicher Strahlung oder mutagener Chemikalien erzeugt werden, von der GVO-Regulierung aufgenommen sind.

Gemäß dem aktuellen Rechtsrahmen wäre folglich das Risiko von Freilandversuchen mit Organismen, die mithilfe von Genomeditierung hergestellt worden sind, auf Menschen, Umwelt und Sachgüter durch ein aufwändiges Prüfverfahren über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Vorfeld zu klären gewesen.

6. *Auf welche Veranlassung hin wurde das bereits veröffentlichte Förderprogramm des MWK zur grünen Gentechnik wieder von der Homepage des Ministeriums entfernt?*

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Bewertung der neuen Gentechnik. Der Koalitionsvertrag wurde vor dem richtungsweisenden Urteil des EuGH zur rechtlichen Einordnung der neuen Gentechnik geschlossen. Zusätzlich bestehen Differenzen, inwieweit das Forschungsprogramm von der Aussage des Koalitionsvertrages, „dass der Pflanzenanbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt“, eingeschlossen wird.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterscheidet streng zwischen Anbau einerseits und Forschung andererseits, respektiert jedoch andere Lesarten des Koalitionsvertrages. Angesichts der teilweise massiven öffentlichen Kritik an dem früheren Einsatz der alten Gentechnik ist eine entsprechende Klärung notwendig, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor ungerechtfertigten öffentlich Angriffen zu schützen.

7. *Ist das bereits veröffentlichte Förderprogramm trotz der Entfernung von der Ministeriums-Homepage weiterhin gültig?*

8. *In welchem Verfahren und unter Einbezug welcher Beteiligter wird vonseiten des MWK über das weitere Vorgehen bezüglich des Förderprogramms zur „grünen Gentechnik“ beraten?*

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das Förderprogramm wurde auf Eis gelegt. Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich. Es folgen Gespräche mit den Beteiligten; das weitere Verfahren leitet sich daraus ab.

9. *Hält das MWK die Förderung von Freilandversuchen im Zusammenhang mit der „grünen Gentechnik“ weiterhin grundsätzlich für sinnvoll?*

Freisetzungsversuche sind eine wissenschaftliche Methode, u. a. zur Erforschung von Auswirkungen auf Ökosysteme, deren Auswahl im Rahmen der grundgesetzlichen Forschungsfreiheit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen ist. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht angesichts der derzeitigen Rechtslage keine hinreichende Begründung, eine entsprechende Antragstellung für Freisetzungsversuche von Zuwendungsempfängern zu untersagen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind aufgrund des o. g. EuGH-Urteils auch bei der neuen Gentechnik dieselben hohen Sicherheitsvoraussetzungen zu erfüllen wie bei der alten Gentechnik.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst